

Sonnabends den 18. Junii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. re.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

25.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verschenken, gefunden und gestohlen worden, re Schilderanzeisen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidepreise von West- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb- und eigentümlichen Verkauf der Wasser-Mühle zu Gilezen im Amt Belgard, ein an dem zweitiger Termine Licitationis auf den 11ten Julii c. angesetzt; So wird folches dem Publicis hildurch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle erb- und eigentümlich an sich zu kaufen gesuchet sind, sich in demselbster Termine, Vermittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Voith darauf ad Protocolum geben, und so dann gewährten, daß die Mühle plus licitan bis auf Königlich allernädigsten Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 18ten Mai 1763.

Königl. Preus. Pomme. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Grischen

Frischen Saat-Haber, als auch frische Saat-Gerste, ist noch bey dem Kaufmann Johann Jakob Wagner zu Stettin an der Krantmarkt-Ecke wohhaft, zu haben, als auch eine Parthe guten Honig, zu haben, und viertel Tonnen, so dem Publico zur Nachricht dienen.

Es stehen circa 40 Fäden 3 und ein halb füßiges trocken Hoben Essen-Holz, zum Verkauf; Dies jenigen so hierzu Käufer abholen wollen, können bey dem Verleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Es soll des seligen Notarci Blauerts, in der Fuhrstraße belegenes makives und wohl artiges Haus, nebst der dazu gehörigen Wieje, aus freyer Hand verkauft werden; Käufer belieben sich bey dessen Witwe zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen.

Von dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor ist zu bekommen, Haber, der Winspel zu 50 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück, desgleichen Dronheimer Hering zu 16 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück dieonne.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das sublastire Hoyersche Haus und Garten zu Stargardt, nicht hinreichend geboten worden; So ist nochmaliger Terminus Licitationis auf den 28ten Junii c. angesetzt, alsdann Liebhasere coram Judicio ihr Gebot thun, und der Abdicatio gewährten können.

Es sollen auf dem Vorwerke Darz, ein viertel Mille von Mossow belegen, den 12ten Junii, als am Montage nach den 2ten Sonntag post Trinitatis, alsternd Sachen an Gold, alterne Becker und Löffel, Messing, Kupfer, Zinn, Leinen, Haub und Ackergeröl, Werde und ander Vieh, wegen Auswanderung der Frau Witwe, mit ihren Kindern erster Ehe, öffentlich verkauft werden. Kaufkünftige haben sich also ob bemeldeten Tages, Vormittags um 2 und Nachmittags um 2 Uhr im dortigen Vorwerckshause einzufinden, undhaar Geld mitzubringen, weil ohne selbiges nichts verabfolgt wird, und geschiehet die Zahlung in neuen Brandenburgischen Gelde, und kan kein Sachsisches Geld angenommen werden, es sei dann das es gegen die bestimmte Vigil reducirt würde.

Von dem Neumärkischen Land-Dogtzen-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die deden im Brandenburgischen Kreis belegene Rittergäther, Gino und Golz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenantens Gustav Wilhelm von Herzberg sub hanc verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Darz gebracht, auch deducit deducit Gino auf 1250 Rthlr. Golz aber auf 644 Rthlr. gewürdiget worden, entneder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, raten Julii und 20ten October a. c. peremotio ad licitanum durch die bestrengten zu Schivelbein, Danzig und Labes amigirte Subhauptmanns-Paeteit etiaret und eingeladen.

Das Schachse Haus zu Stargardt, an der Augustinerstraße belegen, morauf 80 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück geboten worden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtgericht plus licitanti verkaufft werden. So bedient, bestattt gemacht wird.

Die im Fürstenthum belegene Güter Carkin, und Camin, cum Perimitentiis. welche auf 1612 Rthlr. a Gr. 4 M. gemündiget worden, sollen an den Meißbietenden verkauft werden, und sind diejenigen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 12ten May, 12ten Junii und den 20sten Julii, und zwar in letztern ceremonie per Publica Proclama, welche alther, in Colberg und Stolp amigirt worden, vorgeladden, und sollen im letzten dem Meißbietenden die Güter läufigt geschlagen werden. Sig- natum Cöslin, den 2ten April 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Camin sollen ad instantiam selligen Schlächter Hermanni Witme Erben, vermöge trans- actus de 28ten Martii c. 8 Scheffel Landung auf biesigem Gelde über den Damms belegen, per medium translatiōne öffentlich verkauft werden. Wozu Camini auf den 19ten Mai, 2ten und 15ten Junii a. c. prædictum werden; Kaufkünftige können sich also in dictis Terminis zu Rathaus Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, das plz offerten forbanes Land in Brandenburgischer neuer Münze addicet werden solle. Signatum Camin, den 12ten May 1762.
Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camin verkaufte der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Stettinschen Thor stehende Windmühle, an den bürgerlichen Bürger und Müller Ernst Friedrich Schröder. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Bäcker Meister Johann Friederich Görcken in Colberg, von Meister Johann Georg Neissner, und Meister Georg Genzken, einem Kirchensand in der Marien Kirche daselbst, sub No. 61, belegen, erdlich verkauft hat. So wird solches der eingeführten Landes-Ordnung gemäß, gehörig bekannt gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Windmühle zu Venz im Clemmingschen Kreise, ohne Camin und Gültow belegen, fünfzigen Michaelis 1762 pachtlos wird, so haben sich Nachflüsse unter der Herrschaft zu Venz, oder dem Herrn Capitells Sondrio Liebmann zu Camin, des forderamts zu melden, und zu gewartigen, das mit dem billigsten contrahirt werden wird.

Zu Cöslin stehen zur Verpachtung annoch offen: 1.) Einige Cammerer-Acker. 2.) Die Stadtswage. 3.) Die Ackermerke Moskow und Groß-Eust; Pachtflüsse bestehen sich je eher je lieber, oder doch längstens in Termine den 23ten Junii in Rathause daselbst zu melden, ihren Both zu Protocoll zu legen, und dem Besindn nach, bis auf eingebrohe hohe Approbation den Zusatz zu gewähren.

Da bis zu Creptow an der Nega belegene, und dem Königlichen Amts- und der Cammerere jüges dörige Mähs- und Schneide Mühle, nebst dem Fischfange, auf anderweitige 3 Jahre plus licitante verpachtet werden soll, und Termint dage auf den 21sten Junii, 22ten Junii, und 2ten Juli: e. a. prägret werden. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Pachtflüsse in Termidis praxis Vermittags um 9 Uhr althier im Mühlens-Gerichte melden, und ihren Both ad Pro-tocolum thun.

Von Publico wird hiedurch bekannt gemacht, dass die Mühle in Böck, dem Herrn Generalmajor von Kammin, und den Herrn Grafen von Lepel zuständig, den 17en Junii in Nassenheide an dem Weisdelbenden von Michaelis h. a. an, wieder verpachtet werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist vor 14 Tagen zu Blumberg bey Vencu ein schwarzer Wallach gefunden worden; Wenn der Eigentümer sich gebürtig legitimiret, kann er dieses Pferd gegen Erfaltung der Kosten zurück nehmen, weshalb er sich innerhalb 4 Wochen bei der Gerichts-Obrigkeit zu Blumberg zu melden, weil das Pferd nicht länger unterhalten werden kan.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des vormalts unter dem Regiment von Quist gestandenen Hauptmann, Christoph Wedig von Borsn, etwange übrig Creditores sind auf Anhälften derer Edlen, nochmals von der Königlichen Pommerschen Regierung vorgeladen, und Termint auf den 21sten September angesetzt worden, aldein selbige ihre Forderungen ohne Ausnahme unschärbar bepringen, oder das sie von dem Nachlass des gesuchten Hauptmann von Borin gänzlich abgenommen, und mit enigen Stillschweigen belegt werden, gewarnt müssen.

Signatum Stettin, den 26en Junii 1763.
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Cita-

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach der Attendantor Carl Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinschen Gute Neuenhöft vor einiger Zeit mit Ende abgangan, und viele Schulden hinterlassen, und daher Terminus Liquidationis auf den 23ten Junii, 2ten Juli und 21ten Juli a. c. anberahmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Attendantoris Wollenberg, bimeti citiret und vorgeladen, in Termis Morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinschen Gerichte in Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzulegen, welche gebührend zu justificiren, oder zu gerächtigen, das mit Ablauf des letzten Termini Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiret, nicht weiter gebiert, sondern von dem Vermögen abgenommen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ad instantiam des Kriegs- und Domänenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Cammin belegene Güter, Zuchen und Schübben, von den Generalnachörer von Gummow credit erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüder von Hennedreick, erblidt erlaust, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf welche beyden Suthern hypotheca generalis constituta seyn möchte, wie auch das Geschlecht, derer von Hennedreick, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Confess etheilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, creditar peremtorie erga Terminum auf den 24ten August c. sub comitacione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere praeludiret, letztere aber pro concessionibus erachtet, und mit ihrem Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Sigmarum Coslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Pastoris Giddichow in Gorrim Witte, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concilus eröffnet, und Creditores creditar auf den 20ten Juli, als den dritten und letzten Termine peremtorie vorgeladen worden, sub comitacione das im Ausbleibungsfall sie praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigmarum Coslin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als in Uckermunde des Leinwandhändler Heinrich Appius verstorben; so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ad inventario hiesmit citiret, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 4ten Juli a. c. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegennehmung der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat dafelsch sub pena iugis zu melden. Uckermünde, den 13ten April 1763. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Es haben des zu Stettin, im Greifswagenschen Kreise, unter Gräflich von Hackescher Jurisdiction verstorbenen Mühlenmeister Bartholomäus Berken Eden, sic aufeinander gesetzt, und dem drittesten Miterben, dem Mühlenmeister Christian Friedeck Beuse, die Mühle creditirt und abzetteten. Solle nun jemand an denselben, besonders aber auch an des verstorbenen einen Miterben, des Müller Carl Wilhelm Beuse Verlassenschaft etwas zu prätendieren haben, so hat er sich binnen 6 Wochen, und längstens den 14ten Juli bey den Herrn Rath Warnshagen zu Stettin zu melden, weil sonst die Gelder ausgeschafft werden sollen, und die Erben niemand weiter Red und Antwort geben wollen.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Mühlens-Meisters Jacob Dumbraf, in dem Colbergischen Stadtteghenthum dorf Sommzel, werden ad liquidandum, & verificandum ihrer etwanigen Forderungen, halber hiesmit citiret, daß sie sich in den dreien Termenis, als den 2ten, 23ten Junii und den 14ten Julii als in Termino ultimo zu Colberg Vormittags um 9 Uhr in Nachhause einfinden, niedrigstens dieselben nicht gebiert, sondern praeludiret werden sollen. Salskate sind zu Colberg, Krepton und Belgard angeschlagen.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 2 Tuchmacher, 2 Naschmäcker, 1 Wollkämmer, 1 Strumpfwirker, 1 Messerschmidt und 1 Schwerdfeger, welche sämlich sich dasebst mit gutem Fortgang etablieren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meisterne wofür den Entschluß fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Ländern ziehen

lieben wollen, können gewiss versichert seyn, daß ihnen auf alle Weise zu ihrem Etablissement freilißt, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preußen, allergrößt verbeitene Wohlthaten, sei nur angeboren werden; Wie ihnen denn auch sonst allzeit aller gute Wille und möglichste Hülfe erzeigt werden soll.

Da hieselbst in Stolpe in Hinterpommern noch unterschiedene Künstler und Professions-Meister standen, als: I. Uhrmacher, Kämpter, Korbmacher und Büstenbinder, so werden solche hieselbst durch, wie auch andere Professionanten gegen die Edict-mäßige Freiheiten, sich hieselbst anzusezen angeladen, insbesondere aber die aus Poblen, und sonst außer Landes ankommende Familien, welche wußte Stellen bebauen wollen, versichert, daß ihnen außer denen übrigen Benachlin, auch das freie Holt zu ihrem Van gersicht werden soll. Stolp, den 22ten May 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirch zu Suckow Schlamischen Synod, sind 20 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittel teilstücke, da Aano 1728 und 1739, à 5 pro Cent zinsbar auszurühren. Wer also derselben benötiget ist, und erforderliche Sicherheit geben, auch Consensum Consistorii darüber beschaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn Pastore Meyer in Suckow per Schluße mit dem fordersamen zu melben belieben.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sachsische ein Drittel, und 226 in anderer Sachsische Münze, Lubinsche Kindergelder, gegen sichere Hypothek, und vor möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wenn mit diesem Capital gedienet seyn möchte, der kan sich bey dem Prediger Bäpelihi zu Kartlow, im Demminischen Synodo melden, und die gehörige Sicherheit anweisen.

10. Avertissements.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Janvarii 1756, gebahrte Abhichten, rüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterdrohen, solche Hintermänner aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboten worden. Als wird hierdurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig bidernd sowohl in Schlesien, als auswärtig befann gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer ernstlich befann gemacht, wie man von Seiten der Leder-Fabriken in Schlesien, wofelch dazu vor andern darauf bedacht seyn, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlesien, wofelch dazu vor andern die bequemste Gelegenheit rogen, der von den geschlachteten vielen Pobolischen, Kosackischen und andern schweren fremden Weib, auch sonken durch die Aufzühe aus fremdem Orten, zu bekommen den rohen Hauten und andern zur Zubereitung erforderlicher Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiten aus andern Ländern und Provinzien, welche das Färber-Vorrecht auf Baugner Art verschaffen, aber sonken wegen ih-er guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich bislang legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Schulschulge Exemption von allen Orcibus Publicis, die Acces-Treeheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor Stad und die Preisen. 3.) 50 Rthlr. haar vor jeden Meister zum Verbrauch seines Hauses, so bald er in Schlesien angelanget, und zu Arbeit anfängt. 4.) Deutzenjungen, welche sich der Profession ein Selb-Vorrecht auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freyes Vorsohn von der Schlesischen Gränze, bis an den Ort ihres Domicilli in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nochmallest Effecten, überhaupt auch solchen Fabrikanten in vor kommenden Fällen alle Assistance und geneigter Willen angeboren soll. Wannenhedt diejenige auswärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu stadtiren, eingeladen werden, sich bey einer derer Schles-

Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bey denen Steuer-Rathen oder Magistraten zu melden, damit sodann das ferne wegen ihres Erabstimmens verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten Maij 1763.

Röhiglich Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da der Dorfmeister Meister Schepsand zu Pargow und Stofels, seine Schmiede an Meister Tobias Usadel verkauft, und künftigen Martini c. abtreten wird. So werden alle und jede Creditoren welche etwa Ansprache an denselben zu machen haben, hiermit erinnert, sich binnen 4 Wochen bey der Grund-Herrschaft zu Pargow zu melden, sonthen ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Da aus derwegen Ursachen, der auf den 8ten Iunii c. angesehne Terminus Licetioris des seligen Fontainen-Meister zu Stettin Abraham Dubenboros Wohnbaues, auf dem Krautmarkt, nicht gehalten werden kan so ist derselbe auf künftigen zogen Junii, Vormittags auf hiesigen französischen Gericht prorogirt. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Als die verhüttete Frau Hauptmann von Norrmann, gebohne von Ramitz, zu Böck, am 25ten April c. verstorben, und über derselben Nachlas ein Inventarium zur vollen Berichtigung aufgenommen worden; so haben alle diejenigen, so an dieser Verlosungen Ansprache oder sonstiges Interesse zu haben vermeynen, sich zwischen bier und dem 15ten Julii c. zu Stettin, bey dem Secretario Labes, oder dem Secretario Bahremann zu melden, und ihre etwanige Anzeige zu justificieren, nachhero über wird man niemand weiter rechtfahrlid seyn.

Auf Anhalten Elisabeth Suckowen, verheilten Fröschken, sind wieder ihren Chemann, den wegen eines Vorder-Diebstahls in Arrest geogenen, und daraus entwichenen ehemaligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch zu Daberlow, Edikates veranlaßt, und Terminus auf den 2ten August c. angelobt; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entzündung vorgeladen, sub comminatione, daß bei dessen Aussenleben die gesuchte Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches bemisst nur nachrichtlichen Aktion hiedurch belaudt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten April, 1763.

Röhiglich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Ad instantiam des Contradicoris Heidebreck-Parmostoch-Concursus, ist das Geschlecht derer von Heidebreck, welche ein Lehnrecht daran haben, ad scilicetandum, ob sie die Güter Narnew und Celin, Christoph Friedrich von Heidebreck Antellis, nach der Tare und denen würdlichen Verbesserungen mit haarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edikativer & peremptorie erga Terminalum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungfall mit ihrem Lehntheite excludiret, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlitz, den 14ten Mai 1763.

Röhiglich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico dienst hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten Majorin von Gumprecht, an die Grausen von Süden verkaufen Antell Gute, in Zemitz, Dramburgischen Kreises, ex quoconque capre eine Ansprache haben, vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte ad liquidandum auf den 15ten April, 1763 Mai, und sonders der 15ten Junii 1763 als terminus praeclausum sub pena perpetui silentii edikativer vorgeladen seyn.

Da sich in Stargard auf der Ihna, verschiedne baufällige Häuser, auch müste Stellen befinden, und man wünscht daß solche von ausländischen Professionisten, wieder aus und erbaut werden, als worten bemeinsam das benötigte Bauhols gereicht werden soll. So haben diejenigen, welche sich nach dieser Stadt begieben wollen, bei dem Magistrat derselbts zu melden, und zu vernehmen, was ihnen sonst an Befreiung accordirt werden wird. Signatum Stargard, den 20ten Mai 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Schiffer Dietrich Samenz von Riga, hat sein Schiff Sophia Maria verkauft, und soll das Kaufgeld dafür den 2ten Julii c. im See-Gericht zu Stettin bezahlt werden. Wir duran etwas in fernen hat, der muss sich in Camino vor dem See-Gericht melden, weil hernach niemand weiter gehort werden kan.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allergnädig resolutiret haben, daß das ehemalige große Magazin, am Neuplatz althier zu Cammin, welches ansehnlich genöbige Keller und noch gute Mauerz hat, zum Fabriquen-Hause oder Waaren-Niederlage demjenigen unentgeldlich als ein See-Schiff soll überlassen werden, der folches im obigen Bishuz wieder aufzubauen, und entroeder selber eine

züglich Fabrique darin anlegen, oder einige Fabriken in umliegenden Städten in Verlag annehmen will; Als wird solches jedermannlich bldurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erzeugt Magazin Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrik anlegen, oder zum Verlag einiger Fabricanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich deshalb bei der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden mögen, wobei sie alle fassable Unterstützung gehörigen können. Signatum Cöstrin, den 20sten Mai, 1763.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da Seine Majestät, der König, die Eröffnung aller Eislandme-Comptoirs, der Königlich Preußischen Lotterie, auf den 10ten dieses anjubärischen geruhet haben; So macht der Amtmann Müller bey dem Schloss, in des Goldschmidt Herrn Mierke Hause wohnhaft, bldurch bekannt, das von nun an die Pläns von dieser Königlichen Lotterie granc, die Billets aber gegen Bezahlung des beliebigen Einsages, bey ihm sonst vor, als Nachmittags befähig zu haben seyn.

Zu Elsterberg werden alle wie jedo so an des verstorbenen Buchbinder Meister Wielken Nachlass, etw^o Anspruch zu haben vermeynet, bldurch eifert, sich in Lemino den 20ten Junii c. dafelbst Vor- mittag um 9 Uhr zu Rathause zu gesellen, im Ausbleidungshall sie præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Treptow an der Tollensee, haben seligen Johann Friederich Clemanns Erden Vormündere, auf dem Führberge bey Schuster Amts-Acker, für 10 Rthlr. an alien Solde, an den Bäcker und Bäckers Altermann Meister Johann Christian Strack verkauft, und geschicket, die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Anklam verkaufet der Baumann Simon Spohn, seit vor dem Steinbörger beligene Scheune, so er vorrnals von dem Kaufmann Löwiger erhandelt, an den Kaufmann Emanuel Gustmeier; Wer nun an dieser Scheune einen Anspruch zu haben vermeynet, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen bey jezigen Häuer melden, zu dem Ende solches zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

Zu Anklam verkauft der Kaufmann Emanuel Gustmeier, sein in der Steinstraße neben des Schmidt Renters Hause belegene Haus, vom Pörenhuis, an den Herren Gämmerer Schulz; So nun jemand an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermeynet, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen melden, welches dienst nach Königlich allgemeindiger Verordnung, zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

In dem Anklamschen Stadtteigenthume Dorf Leopoldshagen, verkauft der Schulz und Colonist Kröbel; Friedrich Redlen, seinen zten, den sogenannten Krügerschen Hof, an den Ausländer Christian Mietz; Welches an dem Gehöfe, obet an dem Verkäufer eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynet, der kan sich in Lemino den 10ten Junii, den 10ten und 20ten Junii a. c. bey der Chm. Mietz zu Anklam melden, sub pena præclusi.

Eine Herrschaft so einen Schreiber, bey der Oeconomie benötiget ist, und beliebet auf Crinis zu ersuchen, so ist derselbe bey dem Kasten Herrn Reichen, auf den Rosmarkt in Stettin.

Als in des im Wasser umgeskommenen Jabet Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis præclusus auf den 16ten August c. angesetzt, und Creditores dazu eititet worden; So wird solches bldurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurium bekannt gemacht.

Es wird in dem Amte Stepenik in Hinterpommern, ein tüchtiger Gefangen-Wärther verlanget, sein jährliches Gallarium ist 25 Rthlr. außer den extra ordinarien Accidentiis, dazu eine freye Wohnung, daby ein Garten, auch freies Holz; Wer nun zu dieser Bedienung Belieben tragt, kan sicke über je lieber bey dem Königlichen Amte dafelbst melden, und die Untäde weiter erfahren.

Nachdem der in Königlich Preußischen Kriegs Diensten, bey den Prinz Beverischen öbllichen Justiziallichen Amte Römhild gedürkt, dem äußerlichen Vernebten nach, vor 15 Jahren in Stettin bereits verstorben, und von ihm eine Tochter hinterblieben sein soll, von deren Leben oder Todt man weiter nicht berichtet, darüber aber der näheren Nachricht um destowillen benötiget ist, weilen des genauen Namens Römhilds nach kein Anverwandte, um Aufzölung dessen bisher unter Adminstration gewesenen

esterlichen Erb-Antheils, gesetzend nachgesuchet haben: Als sieheß man sich daher veranlossen, Gültischen Amtswegen obgenannten Andreas Helmrich, über so derselbe würcklich Proces versahen, dessen hinterbliebene Leibes: den diemt öffentlich Procurorie zu eitzen und vorzuladen, binnen hier und den 27ten October c. a. von welcher Frist 6 Wochen und 3 Tage zum ersten, 6 Wochen 3 Tage zum zweyten, und 6 Wochen 3 Tage zum dritten und endlichen Termin derselben anberaumet werden, vor dem Fürstlich Gemeinfchaftlichen Amt dahier, entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevolmächtigten zu erscheinen, zu dem obgedachten Erb-Antheil rechtshörig sich zu legitimiren, und wegen dessen Aufsichtung nähere Weisung zu erhalten, bei deren Aussehleide abzuverdächtigen, das deren darum nachgesuchten Vermund en solcher Erb-Antheil gegen zu bedeckende Läution verahfolget werde. Wornach sich zu schreift. Signatum Nömhild, den zoken May 1763.

(L. 8.) Fürstlich Sachsisches Gemeinfchaftliches Amt Kaselb.

Als bes gegenwärtiger Inventur über des seligen Hostath von Scharden Nachlasshofs, aus eisigen Umständen wahrcheinlich ist, daß noch einige außnehmliche Pfänder verfesch seyn müßten; So haben die Pfänders Einahme ihre Pfänder in Zeit von 14 Tagen bei dem Secretario des Königlichen Vermundschafsts-Collegii Gaster, anzugeben; damit solche taxirt, und ad Inventarium gebracht, dagegen ihre darauf gegebene Anteilen ihrer Fasswa aufzuführen werden können, oder zu gewährten, das weiter Dienstzeiten, welche die Pfänder verschwunden, fals sic darinßt doch entdeckt werden, nach Vorschrift der Rechte verfahren werden soll. Signatum Stettin, den gten Junii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Vermundschafsts-Collegium.

Zr Neustettin verkauft der Bürger und Brauer Altecke Herr Reiche, sein daselbst gegen der Kirche über delegenes Wohnhans, eine Scheune vor dem Danziger Thor, und eine halbe Scheune vor dem Colberger Thor, und 22 einen halben Morgen Acker und Weien, in allen dreyen Feldern, an dem aus Pohlen angezogenen Herrn Martin Wahke, zum Erb- und Todtentraß für 1400 Rthlr. in Preußischen ein Drittelsäcken. Es wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und haben dies jenigen so darwieder Contra-richtes oder Anforderungen zu machen haben, binnen 4 Wochen a dico am, ihre Jura wahrzunehmen, und nachher zu gewarten, das sie nicht weiter gehörten werden sollen.

Es verkauft zu Neustettin der Bürger und Brauer Herr Ebnn, sein daselbst am Markt-deleges nes wülfes sogenannte Papierhaus, zum Erb- und Todtentraß, an den Bürger und Brauer Herrn George Krend, für 90 Rthlr. Preußisch Courant, als welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Contra-richtes können dinnen 4 Wochen ihre petenten Jura vor dem Magistrat an- und ausführen, nachher aber gewaartet, das man niemanden weiter responsible seyn wird.

Als der Kaufmann und Brauer Herr Becker zu Stargard verstorben, und mit seiner hinterlassenen Ehefrau ein Dokument errichtet, in dessen Publication terminus auf den 27ten Junii a. c. angesetzt worden. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die etlichen vermaunde und Freunde obh. melden. Tages sind Vormittags um 10 Uhr in der Behauung der verstorbenen Frau Becker einzufinden, der Publication bewohnen, und ihre Jura wahrnehmen.

Da zu Jacobshagen der Bürger und Altermann des Schuhler Gewerks, Michael Labes, wie auch dessen Ehefrau Kar. vorher Maria Hempels, ohne Lebzeiten verstorben. So sind war dessen Freunde durch die Intelligenz sub No. 21, 22 und 23 eritreit, sich den 15ten Junii daselbst gerichtlich zu melden, da sich den bereits schon einige gemeldet, und man vermuthet, das sich derer noch mehr aufstellen möchten, als hat man noch einen Terminus ansetzen wollen, und zwar den 5en Julii, da sich den dientigen, so an der wenigen Verlorenheit ein Recht als Erben zu haben vermeynen, sich gerichtlich zu melden, nachher wird keiner weiter gehötet werden.

Zu Cöslin verkaufet der Müller Meister Martin Friederich Pamerehn, sein in der Hochtorstrasse zwischen des Uhrmacher und Brauer Herrn Ritter, und dem Schuster Meister Hellwig Häussern inne-beklegtes Wohnhaus, an den Kleinschmied Meister Stock erb, und eigentlichlich für 223 Rthlr. 2 Gr. neu Brandenburgische ein Drittelsäcken. Wer daran eine gründliche Ansprache zu haben vermeinten sollte, muß sich dinnen 4 Wochen bei dem Käufer, oder dem Magistrat in Cöslin sub pena pcciss & porrovi silentii melden, weil fünftigen Jubilat dieser Haus gerichtlich verlassen werden wird.

Erster Anhang.

Num. XXV. den 18. Junii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in Lermino den 1ten Junii s. sich noch kein annämlicher Kaufe in dem hieselbst verhandelt haben, Vagger Pradm eingefunden, und deshalb ein anderweitiger Leimius auf den 23sten hofor anberahmet worden; So können diejenigen, welche solchen noch Lust zu kaufen haben, sich in dem angeleichten Leimius Morgens um 9 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Gott ad Protocollum geben, und genwärtigen, das solcher Pradm plus licetari jugeſchlagen, und gegen bauare Buzahlung verabfolget werden soll. Signaturet Stettin, den 1ten Junii 1763.

Da ist in des Götlicher Daniel Bischof-Wohnhaus hinter der Nikolai Kirche, zwischen dem Schiff-Lengert, und Hölter Spartenfeld, bis dato kein Käufer gefunden dasz, deshalb kan es auf Joannis begrenzt werden daß Miethe. Es befindet sich in dem Hause 3 Stuben, Keller und Boden, worauf Stellung, und kommen von nun an, alle Tage vermietbar werden.

Es soll am 23sten hofor, Nachmittags um 2 Uhr auf des Herrn Commercienrat Schröders Klappholz-Hofe befindlichen Remisen, eine Parbete Hampf-Orbl am Meißtcheinenden verkauft werden. Bey Janson sen. sind Englische Schleifsteine von verschiedener Gröſſe, Englisch Weizen-Mehl feinst, der Sorte, English Bier, frische Oliven, Sardellen, Capern, und Provencal-Orbl zu bekommen.

Es sind 2 mit ganz neu verhüllten Bouclen beschlagene Parader-Geschiebe, nebst Zähnen und Brustzöpfen, ingleichem ganz neue grüne Vodocie und Letinen, auch 2 große schwarze Büren-Dicken, grün verziert, mit weißen Schnüren, um civilen Preis in Preußischen ein Drittelstücken zu verkaufen; und kannen sich Flehderey bei dem Carter Meister Nieder zu Stettin in der Kubkraße melden, solche hoffen, und mit demselben billige Handlung pflegen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöllin wird den 23ten Junii a. c. in des Chirurgi und Bader Herrn Willehcs Behausungen, eine Auction von allerhand Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon, wird in Cöllin bey gedachten Herrn. Rößlich, und in Cöllin bey dem Herrn Diacono Bensel gratis ausgehänget.

Zu Görlitz sollen 200 Thaler, und 700 Faden Bücher Schlossholz, an den Meißtcheinenden verkaufet werden; in Lermiu Licetari werden dage auf den 15ten und 20ten Junii, auch 13ten Julii s. angebotet, welchen Kauflebige sich alda Mittwochs um 9 Uhr auf dem Rathause einzufinden, und genwärtigen, dass in ultimo Termiu das plus Licetum werde zur Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer niedergeschrieben werden. Die Licetion geschiehet aber auf alte Brandenburgische Denize, oder gegen dieses andern mit Siglo.

Zu Görlitz soll in Lermiu den 23ten Junii a. c. eine Quantität Futter-Haber, gegen den 9 Uhr zu solcher Zeit geliebtig einzufinden.

Zu Görlitz wollen des seligen Herrn David Schoucks unmündigen Sohns Wormundet, zu Abfindung der Schulden des Erdässlers liegenden Gründe, als: 1 Ihnen-Wiese, 1 Hosterbruchwiese, 2 Eise-Einsaat, 1 Garten vor dem Stadgärtnerthor, und 47 Faden Elsen Holz, in Lermiu den 23ten Junii s. an die Meißtcheinende verkaufen. Flehderey zu einem oder andern Stück wollen sich in Cura gesetztes Zeit Normittags um 9 Uhr einzufinden.

Als der Anfangs- und den 2ten Julii s. bestimmte Termiu ultimus zum Verkauf bevor im Neuen Stettinischen Kreise belegenen Güthe Ellendburg, Dümervitz, Sauerort, Neuhof und Jägerswald, einziger Preis

Verhinderung halber bis den 1^{ten} Juli s. ausgesetzt werden müssen; So werden Kaufstücke belassen, in diesem auf den 1^{ten} Juli s. festgesetzten letzten Liquidations-Termino bey den Herrn Advoct Plas etomus zu Alten Stettin, in der Frauenkasse auf dem Schweizerhofe wohnhaft, ihren Gebot ad Prozessum zu geben, und hat der Weiscklebende, zu gewährigen, daß ihm die Günther mit gehörigem Concessum zugeschlagen werden sollen; Liebhabere können sich auch vorher zu Königsberg in der Neumarkt bey der Adelichen Herrschaft von Spdora selbst melden, und daselbst nähere Erfundigung einlehen.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Schlawe verlaustet Hans Richters Witwe, Ihr Haus nach der Mühlstraße zu, an Schlosser Wegneri belegen, an den Bürger Ludewig Marg, um und für 70 Rthlr. Wer an diesem Hause irgend eine Weise Forderung hat, derselbe muß sich in Germino den 1^{ten} Juli a. c. zu Rathhouse in Schlawe sub pena præclus inselten; und seine Forderung verificire.

Alle und jede Creditores, so an den verforbeneen Lieutenanten von Walther, Hochlöblichen Regiments von Forcade Nachlab, ein an rechtlichen Au. und Aufdruck ex quo cum quæ rapie zu haben versmeinen, werden in vma tripleto auf den 6^{ten} September a. c. fröhlich um 9 Uhr vor die Forcadischen Regiments Gerichte zu Berlin ad liquidandum & verificandum sub pena præclus & perpetui silentii tuncq; quis peremoris citaret.

14. Handwercker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es alhier an einem tüchtigen Kunzenmacher anjetzo schlet, und daher die pubbliuen Stadt-Brennen nicht gebörg reparirt werden können: So haben sich derselbe, so sich auf diese Profession allhie etabliert wollen, auf dem diesigen Rathbank zu melden, und bey seinem Etablissement alle mögliche Amtstiere zu gewärtigen. Alten Stettin, den 1^{ten} Juni 1763.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1820 Rthlr. liegen in Belgard bei den riss corporibus, zur Auszahlung im Sachsenland ein Drätzlücken bereit; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Pfastanda præfaret, der wolle sich bey E. Hochden Magistrat, oder bei dem Administratori Beschenken daselbst melden, und hat nach Verstand der Umstände, die Auszahlung sogleich zu gewarten.

16. Avertissements.

Als sich zu die 2^{ten} Jagd Hunde, welche zu des Stargardischen Schäflichter Kubben Knecht, zwischen die Dörfer Schönberg und Saco zu der May gekommen, und den 14^{ten} May s. angefallen seint, bereits auch unterm 15^{ten} May per Intelligenz öffentlich bekannt gemacht, noch niemand gefunden, den sie gehören; So wird hiermit nochmads bekannt, Benacht, daß derjenige so obbekomde Jagdhunde eigenhümlich zugehörig, sich in kurzen melden mög, oder man muß sie verdauffen, weil sie noch sonst verliegen und zu nichts kommen, überdem man auch keine Belagerheit sie länger zu verwahren hat.

Zu Daber verlaustet der Bürgermeister Holshauer, des Juden Levin Bendixen Haus, so ihm von der Judin Gottschalcken zugeschlagen worden, an den Bürger und Schuster Meister Klokom, mehrüber den 27^{ten} Junii die Verlassung ertheilet werden soll. So jemand wieder diesen Kauf und Verkauf mit Bekände raus einzuwenden vermeynet, muß sich in gesetzten Termine bey E. Edlen Magistrat melden.

Noch verlaustet in Daber der Dragoner Kind, eine Huße Landes in allen dreyen Feldern belegen, an den Materialisten Herren Mowius, wortbei den 27^{ten} Junii die Verlassung ertheilet werden soll. Wer an diesen Grundstücken Anforderung hat, derselbe muß sich in Germino c. sub pena parcluci auf das Gericht stelle melden, und seine Bezeugung gärtlich deduciren.

Noch verlaustet der Dragoner Kind in Daber, eine Scheune und Garten vor dem Marktborre belegen, an den Bürger und Schlächter Meister Jacob Hülsberg jun. So jemand an diesem Grundstück einen rechtmäßigen Anforderung hat, muß sich in Germino den 27^{ten} Junii gärtlich melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem der Kaufmann Herr George Döring, vor Kurzem ohnix ohne Leibesgeuden verstorben, als wird dieser Todessall nicht nur allein hiedurch, sondern auch zu jedermann's Nachricht und Rüstung bekannt gemacht, das Tercini perontorii zu Berichtigung dieser Verlossenheit auf den 12ten und 29ten Julii, auch gen September a. c. schgesetzet worden, in deren ersteren die in der Propinz, im zweyten die außerhalb der Provinz, im dritten die außerhalb Landes befindliche sich zu melden, ihre Forderungen und die dazu gehörige Documenta beizubringen, und rechtlichen Beschedes, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, das sie nach Verlauf dieser Termine weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Strafvergegen auferlegen soll. Alten, den 10ten Junii 1763.

Richter und Schöppen.

Den 24ten dieses soll der Preussischen Erden Wohnhaus zu Garz, in der Frauenstrasse besezen, gesetzlich verlossen werden.

Es soll zu Stettin das Eckaus am Paradeplatz in der grossen Wallstraße, zwischen den Herrn Regierung Präsidienten von Eichfeld, und dem Schulhalter Kraatz, in Ternino den 23sten heut, im Marien Stifts Kirchen Gerichte vor, und abgelassen werden; So hieimit nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Wenn jemand in Stettin, eine Etage von etwa 3 bis 4 Stuben, oder 2 Stuben und einigen Kammern gegen Michael zu vermieten, so wird gebeten, solches beim Verleger dieser Zeitung zu melden. Der verforbene Luchmacher Joachim Wukerbarts Haus zu Rasebahr, soll Schulden balbar in Ternino den 12ten Julii plus licentiati verlaufen werden; Wer also hieran eine rechtliche Prämisse hat, bat sich in Ternino sub pena præcūtū zu melden.

Der Müller Wolfram in Rasebahr, verkaufte sein Wohnhaus daselbst, an den Luchmacher Wicksmann aus sieper Hand; Ternimus jne Ablassung ist auf den 12ten Julii schrecket. Welches Königliche Verordnung zu folge hieimit bekannt gemacht wird.

Der Bürger Lorenz Albell zu Rasebahr, verkaufte seinen kleinen Ackerhof, an den Dragoner Golsnick, Sakschowischen Regiments; Wer hieran eine Ansprache oder J-s contradicendi zu haben vermeynet, kan sich in Ternino den 12ten Julii sub pena præcūtū zu Rathause melden.

Da dem Verlaut nach die albie sich aufhaltende Juden, das neu Preußische Geld gegen Sachisch für ein höheres Agio, als in der Reductions-Tabelle festgesetzet worden, vermecheln sollen, und solches eine nachdrückliche Bedingung merrikt; So haben diejenige, von welchen die Juden höheres Agio gefordert und genommen, davon auf dem hiesigen Rathause Anzeige zu thun, damit folgem unerlaubten Wucher Einhalt geschehen könne. Alten Stettin, den 10ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath bießelsß.

Da nach dem Königlichen Münz Edict vom 21. April e. v. Trinitatis c. a. alle Zahlungen im Brandenburgischen Münzen geschehen sollen, und daher auch bey der diesigen Nachtwach und Schorsteins feger-Casse keine andre Münze fernweit angenommen werden können; So wird folches hieimit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 10ten Junii, 1763.

Bürgermeistere und Rath bießelsß.

Dem Publico wird hieimit nachrichtlich bekannt gemacht, das nunmehr die Brodt, Fleisch und Bier-Taxen nach denen Neuen Brandenburgischen Münzsorten reguliert, und eingereicht werden sollen; Dabero diesigen, so kein Brandenburgisches Geld bezahlen wollen noch können, sich gefallen lassen mössen; das Brodt, Fleisch und Bier nach der Reductions-Tabelle in Sachischer Münze zu bezahlen. Alten Stettin, den 12ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath bießelsß.

Wenn von denen hier befindlichen fremden Herren Kaufleuten, oder sonst jemand aus Stettin Willens seyn sollte, Ausgangs fünfter Woche, nach Danzig abzuden, so erbielt sich eine Gesellschaft von etlichen Personen, die Reise bis Solze mitzumachen, und vor einen guten Reisewagen bis Coslin zu sorgen. Bei dem Herrn Zeitungs-Verleger ist nähere Nachricht zu bekommen, wie man die Reise einzurichten gefunden.

Es ist zu Stettin auf den 12ten Julius ein Koch vacant, welches den Herrschäften die einem nothig haben, zu wissen geben wird, und belieben sie sich zu melden bey der Witwe Frau Lehmann, auf den Klosterherr in Tauss Behaufung.

Es dat in Stettin die Witwe Meden, ihr in der Meitzenstrasse liegendes Haus verkauft, und soll im nächst bevorstehenden Gerichtstage vors und abgelassen werden; Welches sie hiermit zu jedermann's Wissenschafft Königlicher Verordnung gemäß notificet.

Da es einen müsigen Kopf fallen, in der vorläufigen Dienstagischen Zeitung einzrukken zu lassen, das bey dem Kaufmann Georg Friedrich Briesener, sowohl Loos als Nachrichten wegen der Berliner Kottwitz zu haben; So erriet seliger hiermit das Publicum, das man nicht bey ihm, sondern bey die andern sich dieserhalb schon bekannt gemacht. Herrn Einnehmers zu melden hat.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.		
Geld und Wechsel Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{2}$ Stück.	In Berlin d. 3. May 1762. Geld Briefe	
Fr. Amsterdam, in Banco	-	207
	in Courant	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Danzig	-	-
Franckfurther am Mayn	-	-
Geney	-	-
Hamburg in Banco	-	206
	in Courant	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	82
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
Gegen Ducaten	-	158
Louis d'or	-	154
N. Friedr. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
M. Aug. d'or	-	-
Sächs. $\frac{1}{2}$ Stück	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-
Sächs. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	41	-
H. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	16	-
 Waaren bey Schiff-Pfund à 280 W.		
Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in	-
Sächsischen Stücken.	-	-
Rein Hanf	60 bis 64 Rthlr. in ditto.	-
Schnitt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in ditto.	-
Schulen-Hanf	50 Rthlr. in ditto.	-
Ordinären Vorße	30 Rthlr. in ditto.	-
Petersburger ditto	26 Rthlr. in ditto.	-
Stettinische ditto	36 Rthlr. in ditto.	-
 Waaren bey Et. à 110 W.		
Blauholz	-	18 Rthlr.
 Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.		
Frankfurtsche Pfalzmauen	-	10 Rthlr.
Rother Mittel-Gisch.	-	Rthlr.
Japan ditto	-	40 Rthlr.
Gelb ditto	-	15 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	-	22 Rthlr.
Gernambuc	-	50 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	-	99 Rthlr.
Dänischen ditto	-	66 Rthlr.
Groß Melis Zucker	-	92 Rthlr.
Kleinen ditto	-	94 Rthlr.
Resinade	-	100 bis 110 Rthlr.
Candisbroden	-	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Mosquebade	-	74 Rthlr.
Brauen ditto	-	65 Rthlr.
Feine Krappe	-	75 Rthlr.
Mittel ditto	-	-
Breslauer Röthe.	-	-
Haupt-Del	-	18 Rthlr.
Rüben-Del	-	26 Rthlr.
Lein-Del	-	28 Rthlr.
Kreide	-	1 Rthlr.
Reis	-	16 Rthlr.
Kümmel	-	20 Rthlr.
Umlies	-	26 Rthlr.
Rotter Bohmas	-	12 Rthlr.
Weissen Ingber	-	60 Rthlr.
Brauen ditto	-	37 Rthlr.
Grosse Rosinen	-	29 Rthlr.
Corinthen	-	-
Hagel	-	21 Rthlr.
Bliebeweiss	-	22 Rthlr.
Feine calcinirte Pottasche.	-	-
Seviliische Baumöl	-	30 Rthlr.
Genuesische ditto	-	50 Rthlr.
Schwefel	-	18 Rthlr.
Silberglobhe	-	-
Röthe Menige	-	22 Rthlr.
Valence Mandeln	-	22 Rthlr.
Provence ditto	-	44 Rthlr.
Blaue Farbe, S. S. E.	-	40 Rthlr.
Dito, S. E.	-	50 Rthlr.
Dito, M. E.	-	40 Rthlr.
Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.		
Frankfurtsche Pfalzmauen	-	10 Rthlr.
Rother Mittel-Gisch.	-	Rthlr.

Kohl-Spueten 8 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito 8 Rthlr. 8 Gr.
Lübscher Amtsdorff 16 Rthlr.

Einländischer dito.

Puder.

Braunen Syrup 15 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

In Sächsische Ein-Drittels-Sack,

Orlean 2 Rthlr. 22 Gr.

Chocolade 1 Rthlr. 4 Gr.

Indigo 7 bis 10 Rthlr.

Martiniger Caffee-Bohnen 16 Gr.

Dominiger dito 15 bis 16 Gr.

Grünen Thee 5 Rthlr.

Blumen-Thee 6 Rthlr.

Vecco-Thee 5 Rthlr.

Thee-Dop 2 Rthlr. 12 Gr.

Weiß Wachs 1 Rthlr. 14 Gr.

Gelb dito 20 Gr. bis 1 Rthlr.

Canaster Toback 3 bis 4 Rthlr.

Englisch dito.

Abraham Berg dito 14 Gr.

Museaten-Nusse 6 Rthlr. 12 Gr.

Dito Blumen 11 Rthlr.

Velcken 8 Rthlr.

Cardemomme 9 Rthlr.

Citronade.

Eaucl 10 Rthlr.

Schwaden-Grüng 12 Gr.

Saffran 18 Rthlr.

Concionelle 18 Rthlr.

Caribische Gelagen 8 Gr.

Havanna Schnupf-Toback.

Toback St. Omer.

Ordinaire Rappe-Toback.

Englisch Sohl-Leder 1 Rthlr.

Danijer dito 18 Gr.

Einländisch dito 14 Gr.

Englisch Kalb-Leder 12 Rthlr.

Lordan 3 Rthlr.

Moscowitische Fuchten 1 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Englisch kein Saamen.

Memelschen dito.

Matjes Hering 24 Rthlr.

Wollen dito 28 Rthlr.

Yhlen dito 20 Rthlr.

Berger dito 16 bis 18 Rthlr.

Schwedisch oder Englischer Hering 14 Rthlr.

Berger Thran brauen 50 Rthlr. klahren

52 Rthlr. Sächs. 1 Drittel.

Grönlandischen dito 64 Rthlr. Sächs. 1 Dritt.

Einländische Seife 42 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian 5 Rthlr.

Roth Kalb Leder 1 Rthlr. 16 Gr.

Geträppte auf Kaufmanns

Boden.

1 Last Weizen, in Sächs. 1 Drittels 324 Rthlr.

1 Dito Roggen 240 Rthlr.

1 Dito Gerste 234 Rthlr.

1 Dito Mais 234 Rthlr.

1 Dito Hafer 108 Rthlr.

1 Dito Erdesen 432 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm 200 bis 250 Rthlr.

Moseler dito 200 Rthlr.

Altz Frans dito 50. 60 bis 100 Rthlr.

pro Drhost.

Nein dito 40. 44 bis 48 fl. pro Drhost.

Mustat dito 90 Rthlr. pro Drhost.

Pontac dito oder Cahors 75. bis 80 fl. pro Drhost.

Champagner Wein pro Bouteille 3 Rthlr. 8 Gr.

Bourgunder dito 2 Rthlr. pro Drhost.

Franck-Brantwein 100 Rthlr. pro Drhost.

Bier- und Brantweintare.

(In den Brandenburgischen Gelde.)

	fltl.	Gr.	pf.
--	-------	-----	-----

Stettinsches braun Bitterbier, die

halbe Tonne

das Quart

	1	2	3
--	---	---	---

Stettinsch ordinair braun u. weiß

Gestlenbier, die halbe Tonne

das Quart

	1	2	3
--	---	---	---

Weizenbier, die halbe Tonne

das Quart

	1	2	3
--	---	---	---

Das Quart Brantwein

	6	10	12
--	---	----	----

Gleisch.

Fleischtar.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	I	3	
In Sachsl. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbfleisch	I	3	
In Sachsl. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Hammelfleisch	I	2	6
In Sachsl. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinfleisch	I	3	3
In Sachsl. 1 und 2 Gr. Stück		7	
Rindsleisch	I	2	8
In Sachsl. 1 und 2 Gr. Stück		6	
1.) Gehöre vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Kinder-Kaldaun	I		
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Brodtar.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Qd.
Für 2 Pf. Semmel		2	2
3 Pf. dito		3	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		20	1
1 Gr. dito	I	8	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod		23	2
1 Gr. dito	I	14	2
2 Gr. dito	2	28	12

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Nom. 9, bis den 15. Juliis, 1762.

Joh. K. K., dessen Schiff Nancy, von Colberg mit Haber.

Math. Darmer, dessen Schiff die bünderscher Liebe, von Colberg mit Haber.

Jac. Schumann, eine Jacht, vom Amt Pudagla mit Wals.

Friedr. Wüncken, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Stückguther.

Hans Johannus, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Königberg mit Getraide.

Mich. Kostenbein, dessen Schiff Louise, von Schwies nemünde mit Wein.

Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Haber.

Pet. Fabu, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Haber.

Salomon Stanislaw, dessen Schiff Drosius, von Danzig mit Roggen.

Math. Matthias, dessen Schiff die Hoffnung, von Elbing mit Haber.

Balder Vierdumpe, dessen Schiff Anna Maria, von Wolgast mit Getraide.

Jürg. Wille, dessen Schiff der junge Tobias, von Danzig mit Roggen.

Jac. Herre, dessen Schiff Dorothea, von Danzig mit Getraide.

Heinrich Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Mehl.

Inverchen, dessen Schiff Catharina Maria, von Danzig mit Getraide.

Christ. K. A., dessen Schiff Michaelis, von Schwies nemünde mit Toback.

End. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Toback.

Mich. Beng, dessen Schiff Sophia, von Schwies nemünde mit Steinkohlen.

Christ. Wegner, dessen Schiff Johann, von Schwies nemünde mit Haber.

Jac. Moderow, dessen Schiff Sophia, von Schwies nemünde mit Roggen.

Jac. Breitze, dessen Schiff de Lappe, von Danzig mit Roggen.

Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Drewlow, dessen Schiff Elisabeth, von Elbing mit Toback.

Rebert Stathamm, dessen Schiff Rockloff, von Rostock mit Steinkohlen.

Lambert Gillings, dessen Schiff de Fischer, von Bourdeaux mit Wein.

Kroll, dessen Schiff Friederica, von Königsl. tg mit Haber.

Clas Møh, dessen Schiff Elisabeth, von Memel mit Getraide.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Wein und Franz-Brandmein.

Stemon Schütz, dessen Schiff der junge Tobias, von Danzig mit Roggen.

Mich. Knudt, dessen Schiff Sophia, von Schwies nemünde mit Haber.

Christ. Tempel, dessen Schiff Emanuel, von Schwies nemünde mit Mehl.

Friedr. Bürkl, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Getraide.

Pieter Hans Löder, dessen Schiff de junge Anna, von Copenhagen ledig.

Christ. Jager, dessen Schiff Maria Catharina, von Stralsund mit Wals.

Joh. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Wein.

Christ. Ketelbör, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Dan. Lundquist, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Jac.

Jæ. Ramm, dessen Schiff Anna Dorothea, von
 Danzig mit Roggen.
 Jürg. Siebert, dessen Schiff der ringende Jacob,
 von Stralsund mit Malz.
 Claus Kroll, dessen Schiff Sophia, von Lübeck mit
 Roggen.
 Dominikus Drecks, dessen Schiff die Eintracht, von
 Königsberg mit Roggen.
 Joh. Lütke, dessen Schiff der junge Wilhelm, von
 Rostock mit Pulver.
 Erich Möller, dessen Schiff Fortuna, von Riehl mit
 Rüsse.
 Jürg. Spieckmann, dessen Schiff die Geduld, von
 Lübeck mit Roggen.
 Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von
 Schwienemünde mit Mehl.
 Mich. Peters, von Stralsund mit Roggen.
 Joh. Jürgen, dessen Schiff Mercurius, von Lübeck
 mit Stückgutber.
 Commandeur Schmidt, dessen Schiff Prenzen, von
 Königsberg mit Roggen.
 Mich. Völz, dessen Schiff die Geduld, von Schwies
 nemünde mit Mehl und Roggen.
 And. Melchert, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 von Schwienemünde mit Roggen.
 Janzen-Meyer, dessen Schiff Ivan Aleta, von Es-
 senhagen mit Ballast.
 Pieter Börts, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von
 Hamburg mit Hering.
 Matth. Schillemeyer, dessen Schiff Maria, von
 Hamburg mit Stückgutber.
 Christ. Lüttken, dessen Schiff St. Peter, von Riehl
 mit Spez und Butter.
 Christ. Herwig, dessen Schiff Anna Sophia, von
 Schwienemünde ledig.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**
 Von 9. bis den 15. Junii, 1763.
 Jürg. Lücke, dessen Schiff Anna Catharina, nach
 Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Paul Kremer, dessen Schiff Sophie, nach Königs-
 berg mit Ballast.
 Mich. Walnumib, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Königsberg mit Roggen.
 Casper, dessen Schiff der junge Anna, nach Königs-
 berg mit Ballast.
 Pancz. Drecks, dessen Schiff der junge Elbbe, nach
 Königsberg mit Ballast.
 Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwienes-
 münde mit Piepenfäde.
 Joh. Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, nach
 Amsterdam mit Ballast.
 Heinr. Wende, dessen Schiff Fortuna, nach Schwies-
 nemünde mit Piepenfäde.
 Joh. Schwarz, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
 nemünde ledig.

Christ. Sande, dessen Schiff Dorothea, nach
 Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Mich. Budschahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Es-
 senhagen mit Schiffsholz.
 Mich. Miltstreich, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Steffen Steichert, dessen Schiff Anna Catharina,
 nach Schwienemünde mit Ballast.
 Adam Albert, dessen Schiff Catharina, nach Danz-
 ig mit Ballast.
 Wartes Hessel, dessen Schiff Elisabeth, nach Bour-
 denbrug mit Ballast.
 Christ. Janzen, dessen Schiff der junge Abraham,
 nach Königsberg mit Glas.
 Siepe Jamis, dessen Schiff de Rodeburg, nach Es-
 dir mit Piepenfäde.
 Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Schwies-
 nemünde ledig.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
 nemünde mit Mehl.
 Carl. Berndtke, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde ledig.
 Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, nach Schwies-
 nemünde mit Piepenfäde.
 Jac. Hobbes, dessen Schiff der Friede, nach Amster-
 dam mit Ballast.
 Joh. Lau, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
 nemünde mit Piepenfäde.
 Christ. Welzin, dessen Schiff Elisabeth, nach Rats-
 elam mit Mehl.
 Edgar Alnes, dessen Schiff die Jungfer Martha,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Dav. Schwarz, dessen Schiff Eleonora, nach Kön-
 igsberg mit Ballast.
 Joh. Ketelbauer, dessen Schiff Johannes, nach
 Ufernemünde ledig.
 Mich. Venstre, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
 nemünde ledig.
 Pet. Grot, dessen Schiff Johannes, nach Danzig
 mit Ballast.
 Christ. Völz, dessen Schiff Charlotte, nach Schwies-
 nemünde mit Piepenfäde.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winspel Schessel
Weizen	1.	1.
Roggen	2.	
Gerste		14.
Malz	3.	
Haber		2.
Erbsen	4.	
Buchweizen		3.
	Summa	2.
		6.
		18. Wölles

) 0 ()

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 15ten Junii, 1763.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winde	Roggen, der Winde	Gerste, der Winde	Wachs, der Winde	Haber, der Winde	Erbsen, der Winde	Buchweiz. der Winde	Hopfen, der Winde
Anelam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beernwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	146 R.	108 R.	103 R.	—	6 R.	—	—	—
Edelin	—	144 R.	120 R.	80 R.	104 R.	50 R.	128 R.	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dennin	—	144 R.	104 R.	84 R.	90 R.	—	—	—	24 R.
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kreppenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	96. 12 R.	168 R.	114 R.	108 R.	112 R.	76 R.	192 R.	—	12 R.
Göllnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gräfenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greibenhagen	12 R.	168 R.	108 R.	120 R.	120 R.	72 R.	168 R.	—	14 R.
Gülkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maßow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posewalc	9 R.	144 R.	128 R.	120 R.	120 R.	72 R.	144 R.	120 R.	24 R.
Vencun	8 R. 20 g.	150 R.	102 R.	102 R.	104 R.	72 R.	144 R.	120 R.	24 R.
Wolthe	—	—	124 R.	64 R.	—	—	—	—	—
Wölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzini	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ratzebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	168 R.	136 R.	80 R.	—	48 R.	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	168 R.	144 R.	80 R.	88 R.	48 R.	144 R.	—	—
Stargard	—	98 R.	94 R.	—	—	—	—	—	—
Stewens	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 20 g.	160 R.	102 R.	102 R.	104 R.	72 R.	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	96 R.	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tembelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, d. Pomm.	7 R. 12 g.	157 R.	144 R.	120 R.	128 R.	104 R.	132 R.	—	16 R.
Treptow, d. Pomm.	—	144 R.	120 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	—
Uelkumünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	18 R.	136 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachschlägen sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.